



## **Elektronische Ausgabe des Amtsblattes**

049/2020 vom 09.12.2020

### **Bekanntmachung der Unteren Naturschutzbehörde zu Mindestkriterien für die Unterstützung der sächsischen Naturschutzstationen**

Der Sächsische Landtag wird voraussichtlich im Doppelhaushalt 2021/2022 erneut Mittel für die Unterstützung der sächsischen Naturschutzstationen zur Verfügung stellen.

#### **Für eine Unterstützung der Naturschutzstation müssen folgende Mindestkriterien erfüllt sein:**

1. Es findet eine kontinuierliche, ganzjährige Tätigkeit in eigenen Räumlichkeiten statt (dieses Mindestkriterium gilt auch als erfüllt, wenn die Räumlichkeiten dauerhaft angemietet sind).
2. Fest angestelltes, fachkompetentes Personal dient als Ansprechpartner bzw. arbeitet in der Projektleitung (dieses Mindestkriterium gilt auch als erfüllt, wenn erst mit Hilfe der finanziellen Unterstützung festangestelltes Personal (auch befristet) bei der Naturschutzstation beschäftigt wird).
3. Die Naturschutzstation ist in ihrer Arbeit landkreisorientiert, regional vernetzt und arbeitet mit der Unteren Naturschutzbehörde eng zusammen. Sofern durch einen gemeinsamen Naturraum geboten, kann die Unterstützung auch die kreisübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzstationen umfassen.
4. Die Naturschutzstation übt Tätigkeiten im Bereich der praktischen Naturschutzarbeit und Umweltbildung aus.
5. Mitfinanzierung und Tragen der Koordinierungsstelle zu gleichen Teilen mit allen anderen anerkannten Naturschutzstationen im Landkreis
6. Unterstützung der Tätigkeit der Koordinierungsstelle im Rahmen ihrer Aufgaben zur Etablierung der Nachwuchsgewinnung im Rahmen des Projektes JuNa

---

#### **Impressum**

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

7. Unterstützung des Landkreises bei der Koordinierung der Arbeit des ehrenamtlichen Naturschutzdienstes, insbesondere Kontaktpflege und Fortbildung

Es werden die Naturschutzstationen im Gebiet des Landkreises Bautzen, die die Mindestkriterien erfüllen und ein grundsätzliches Interesse an einer Unterstützung haben, gebeten, sich zur Information über das geplante Verfahren im Landratsamt Bautzen, Untere Naturschutzbehörde bis zum 23.12.2020 zu melden.

Ansprechpartner:

Untere Naturschutzbehörde

Telefon: 03591 5251-68200

E-Mail: [umwelt-forst@lra-bautzen.de](mailto:umwelt-forst@lra-bautzen.de)

## **Bekanntmachung der Kreissparkasse Bautzen**

Der vollständige Jahresabschluss der Kreissparkasse Bautzen für das Geschäftsjahr 2019 wurde im Bundesanzeiger am 02. Dezember 2020 veröffentlicht. In den Geschäftsräumen der Kreissparkasse Bautzen kann der Jahresabschluss eingesehen werden